

MARKTGEMEINDE



Atzenbrugg

neunfach lebenswert

Amtliche Nachrichten

Ausgabe 14

Dezember 2015

**Frohe Weihnachten
und Prosit 2016**



**wünschen Bürgermeister,
Gemeindevertretung und
Gemeindebedienstete**

Foto Fischer

Winterzeit ist Schneezeit!

Gemäß § 93 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung sind alle Haus- und Grundstückseigentümer im Ortsgebiet verpflichtet, ihrer Räum- und Streupflicht nachzukommen.

Schneeräumung

Die Gehsteige und Gehwege, sowie dazugehörige Stiegenanlagen sind entlang der gesamten Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Verunreinigungen zu säubern, schnee- und eisfrei zu halten und - wenn erforderlich - zu bestreuen.

Ist ein Gehsteig nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Die Schneeräumspflicht umfasst auch die Abfuhr der Schneeanhäufungen, die durch den Schneeflug auf den Gehsteig verbracht werden.

Damit die Schneeräumung nicht behindert wird und Schäden an parkenden Autos durch Schneeräumfahrzeuge verhindert werden können, weisen wir darauf hin, dass Autos auf Eigengrund abzustellen sind.

In Erinnerung gebracht !

Umgang mit öffentlichem Gut

Bitte beachten Sie, dass öffentliches Gut bzw. öffentliche Einrichtungen, wie z.B. Straßenbeleuchtung, Verkehrszeichen, Hinweistafeln und dergleichen kein Privateigentum sind. Beschädigungen sind umgehend der Gemeinde zu melden. Dadurch können unangenehme rechtliche Folgen (wie Anzeige, Fahrerflucht) vermieden werden.

Bei Verunreinigungen von öffentlichen Flächen müssen diese wieder gesäubert werden.

Grundgrenzen

Die Grundstücksgrenzen, speziell zum öffentlichen Raum, sind einzuhalten. Das gilt insbesondere für Bepflanzungen.

Achten Sie bitte darauf, dass die Bäume und Sträucher auf Ihrem Grundstück nicht über die Grundstücksgrenze hinweg ins öffentliche Gut oder zum Nachbarn hinüberrauchen. Herabfallende Äste können z.B. zu unangenehmen rechtlichen Folgen führen. Außerdem können dadurch auch störende Beeinträchtigungen entstehen, gerade im Winter durch Schnee auf den Pflanzen.

Grenzsteine sollten sichtbar gemacht werden und diese Grenzen müssen auch eingehalten werden.

Friedhof

Zu hochgewachsene Pflanzen auf den Gräbern stellen eine Beeinträchtigung bei der Verwendung der Erdkiste dar. Wir ersuchen Sie deshalb, die Bepflanzung auf den Gräbern rechtzeitig zurückzuschneiden und niedrig zu halten.

Grünschnitt

Grünschnitt, sowie Baum- und Strauchabfälle können jederzeit kostenlos zur Kompostieranlage Pixendorf (FK Bauernkompost) gebracht werden. Eine direkte Entsorgung dort führt auch zu einer Entlastung unseres Gemeindesammelzentrums.

Reinhaltung der Landschaft

Entlang von Straßen, Wegen, in Äckern und Windschutzgürteln kommt jetzt wieder verstärkt Müll zu Tage. Werfen Sie unterwegs keine Abfälle, Getränkeflaschen, Verpackungsmaterial achtlos weg.

Sorgen Sie auch dafür, dass beim Transport von Grün- und Strauchschnitt, Sperrmüll und sonstigen Abfällen ins Gemeindesammelzentrum diese ordentlich gesichert sind und nicht schon unterwegs verloren werden.

Führen von Hunden

Der Halter/die Halterin eines Hundes darf den Hund nur solchen Personen zum Führen oder zum Verwahren überlassen, die die dafür erforderliche Eignung, insbesondere in körperlicher Hinsicht, und die notwendige Erfahrung aufweisen.

Wer einen Hund führt, muss die Exkremate des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsbereich, das ist ein baulich oder funktional zusammenhängender Teil eines Siedlungsgebietes, sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Parkanlagen, Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Stiegenhäusern und Zugängen zu Mehrfamilienhäusern und in gemeinschaftlich genutzten Teilen von Wohnhausanlagen hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

Hunde müssen überall an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.

Hunde gemäß § 2 und § 3 NÖ Hundehaltengesetz sind an den genannten Orten immer mit Maulkorb und Leine zu führen.

Bitte denken Sie besonders in der kalten Jahreszeit auch an die Wildtiere, die jetzt ganz besonders Ruhe brauchen. Auch wenn Ihr Hund kein „Wilderer“ ist, so scheucht er doch die Tiere auf und sorgt für Unruhe. Führen Sie daher auch in Wald und Feld Ihren Vierbeiner an der Leine. Mit ein bisschen Rücksicht sollte ein friedliches Nebeneinander von Hunden, Menschen und Wildtieren möglich sein.

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, geschätzte Jugend!

Mit Riesenschritten geht das Jahr 2015 dem Ende zu. Es war ein arbeitsreiches, erfolgreiches und zugleich auch spannendes Jahr mit einigen Änderungen. Die geplanten Vorhaben konnten zufriedenstellend umgesetzt werden. So zum Beispiel wurden im Straßenbau die Julius-Raab-Straße und die Karl-Renner-Straße in Heiligeneich neu asphaltiert. Der Akazienweg bekam nach erfolgter Erdverkabelung durch die EVN eine neue Oberfläche und der Gehsteig in der Hütteldorfer Straße wurde fertiggestellt. In Trasdorf wurde die Feldgasse neu gestaltet und der Gehweg in der Dürnröhrer Straße saniert. Bei der Parzellierung des Holzweges wurden Kanal und Wasserleitung sowie der Straßenunterbau hergestellt. In der Ruster Straße in Moosbierbaum wurden die fehlenden Kanal- und Wasseranschlüsse errichtet und anschließend die Fahrbahn im Ortsgebiet gemeinsam mit der Straßenmeisterei mit einem neuen Belag überzogen.

Aber auch bei der Neuen Mittelschule in Heiligeneich gab es in den Sommermonaten rege Bautätigkeiten, so bekam der Innenhof eine neue Fassade, welche teilweise wärmedämmte wurde und die Nordseite des Turnsaales wurde neu gestaltet. Die EDV-Ausrüstung wurde erweitert und der neuen Technik angepasst.

Es gab 2015 auch schöne Feste zu feiern, wie die feierliche Eröffnung des Feuerwehrhauszubaues anlässlich der 120-Jahr-Feier in Trasdorf oder die Atzenbrugger Wiesn am Sportplatz, sowie die jährlich wiederkehrenden Feste unserer Vereine und kirchlichen Veranstaltungen.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich das Thema „Flüchtlinge und Asylwerber“. Wie bei der Infoveranstaltung bei der Kirchenwirtin in Heiligeneich angekündigt wurde, sind Ende Oktober in die leer stehende Wohnung im Ärztezentrum neun Asylsuchende eingezogen. Ich möchte mich bei allen Freiwilligen, die sich für diese Sache vorbildlich eingesetzt haben, sehr herzlich bedanken. Mein ganz besonderer Dank dabei gilt Frau GGR Beate Jilch.

So danke ich am Ende dieses Jahres wieder allen die am Gemeindeleben aktiv mitgearbeitet und mitgestaltet haben. Ich bedanke mich beim Gemeinderat, bei den Mitarbeitern im Gemeindedienst sowie bei allen Funktionären und Mitarbeitern in den Vereinen und Institutionen. Es wird auch in Zukunft unsere Aufgabe sein, Geschaffenes zu bewahren und Neues zu bewegen, um damit einer guten Zukunft auch im Neuen Jahr entgegen gehen zu können.

In diesem Sinne wünsche ich frohe Weihnachten und ein Prosit 2016.



Ihr Bürgermeister

Gemeinebudget 2016

Bericht von Vbgm. Franz Mandl

Am 15.12. wurde das Budget 2016 im Gemeinderat beschlossen und somit das Arbeitsprogramm für das kommende Jahr fixiert. Diese Rahmenbedingungen gelten für die laufenden Einnahmen und Ausgaben und das Investitionsbudget der außerordentlichen Vorhaben.

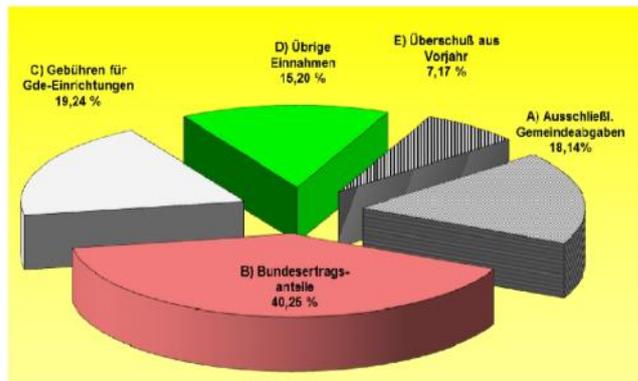


Als Grundlage für die Budgeterstellung wurde die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung der letzten fünf Jahre sowie die voraussichtliche Entwicklung der wesentlichen Einnahmen der Gemeinde, wie Ertragsanteile des Bundes, gemeindeeigene Steuern, Abgaben und Gebühren, herangezogen.

Die sparsame und wirtschaftliche Umgangsweise mit unser aller Steuergeld wird es 2016 auch wieder ermöglichen, dass wir wichtige Vorhaben realisieren können.

Der ordentliche Haushalt (OH) umfasst € 5,157.500 und erlaubt eine Zuführung in Höhe von € 958.100 für außerordentliche Vorhaben.

Die Ertragsanteile für 2016 weisen nur eine geringe Steigerung von € 17.300 gegenüber 2015 aus, wobei ein weiterer Trend infolge der derzeitigen wirtschaftlichen Situation schwer einschätzbar ist.



Allerdings steigen laufend die Ausgaben im Sozialbereich und zwar nicht unwesentlich, z.B. die Kosten für die Sozialhilfe werden 2016 € 322.600 betragen, jene für den NÖKAS (Krankenhausbeitrag) € 616.300 (plus 3,4% gegenüber dem Vorjahr). Nur diese beiden Summen zusammen haben sich in den letzten 10 Jahren verdoppelt und verschlingen 18,2 % unserer Gesamteinnahmen des OH.

Ausgaben im ordentlichen Haushalt

Die wesentlichen Ausgaben betreffen Kanal, Wasser, Müll, Friedhof, Straßenbeleuchtung, Bauhof, usw., sowie für Schulen (inkl. Poly, auswärtige Pflichtschulen, Berufsschulen usw.) und Kindergarten. Für Darlehensrückzahlungen inkl. Zinsen werden netto nach Abzug div. Zinsen- und Annuitätenzuschüsse des Landes € 321.800 aufgewendet, die Personalkosten betragen € 781.900.

Vorhaben im außerordentlichen Haushalt

Für den Straßenbau sind € 387.100 vorgesehen, für die erforderlichen Baumaßnahmen zur Errichtung von Transportleitungen für die Abwasserentsorgung zur Kläranlage Traismauer € 1,355.000. Für die Straßenbeleuchtung, Erweiterungen bei Kanal- und Wasserleitungen, Güterwegebau, usw. € 638.000.

Die Gesamtsumme für die elf Vorhaben beträgt € 2,380.100.

Der Schuldenstand der Gemeinde.

Im Jahre 2016 wird eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 904.000 für Kanalbau/Pumpleitung erforderlich sein. Von den Darlehen per 1.1.2016 sind € 3,451.900 (das sind 90,12%) für Kanal, Wasser, Müll und Ärztenzentrum. Die Tilgungen sind somit aus den Einnahmen der Gebühren gedeckt.

Die restlichen Darlehen in der Höhe von € 378.300 betreffen Rathaus, Straßenbau und Kindergarten und müssen aus allgemeinen Einnahmen finanziert werden.

Der Schuldenstand wurde in den letzten Jahren kontinuierlich abgebaut. Zu Beginn des Jahres 2016 beträgt der Schuldenstand € 3,830.200 und wird sich voraussichtlich per Ende 2016 auf € 4,367.300 erhöhen.

Gruppe	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	56.900	606.500
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	5.100	34.000
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	63.700	554.200
3	Kunst, Kultur und Kultus	2.200	152.800
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0	424.600
5	Gesundheit	11.200	715.700
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	4.500	118.900
7	Wirtschaftsförderung	29.300	63.400
8	Dienstleistungen	1.290.900	1.402.100
9	Finanzwirtschaft	3.693.700	1.085.300
	Summe	5.157.500	5.157.500

Der außerordentliche Haushalt (AOH) umfasst 11 Vorhaben mit einem Volumen von € 2,380.100, wobei die Schwerpunkte bei der Abwasserbeseitigung (Bau der Transportleitung für den Anschluss an die Kläranlage des Abwasserverbandes „An der Traisen“ in Traismauer) und beim Straßenbau liegen.

Die Einnahmen des OH resultieren aus den ausschließlichen Gemeindeabgaben, den bundesgemeinschaftlichen Steuereinnahmen (Ertragsanteile) sowie Gebühren für gemeindeeigene Einrichtungen wie Kanal, Wasser usw. Siehe dazu die nachfolgende Aufstellung und Grafik.

Ausschl. Gemeindeabgaben	935.600
Bundesertragsanteile	2,075.800
Gebühren für Gemeindeeinrichtungen	992.200
Übrige Einnahmen	783.900
Überschuss aus Vorjahr	370.000
Summe	5,157.500

GR-Sitzung vom 15.12.

WVA-Erweiterung Florianiweg

Die Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 22. Oktober 2015, WWF-50778012/2 für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage Atzenbrugg, Erweiterung Heiligeneich, Bauabschnitt 12, wird vorbehaltlos angenommen.

Gebührenordnungen

Es werden die Friedhofsgebührenordnung sowie die Kanal- und Wasserabgabenordnung abgeändert:

Wasserbezugsgebühr: € 2,10/m³

Bereitstellungsgebühr: € 25,00/m³

Kanalbenutzungsgebühr: € 2,15/m² (bei Einleitung von Schmutz- und Regenwasser: +10%)

Einmündungsabgabe MW: € 19,80/m²

Einmündungsabgabe SW: € 13,40/m²

Einmündungsabgabe RW: € 3,70/m²

Wasseranschlussabgabe: € 8,00/m²

HAK/HAS - Investitionsbeitrag

Der Investitionsbeitrag wird von der Marktgemeinde für die im Gemeindegebiet von Atzenbrugg wohnhaften Schüler für das Schuljahr 2015/2016 im Gesamtausmaß von € 3.690,00 übernommen.

Subventionsvergaben

VV Hütteldorf-Watzendorf € 300,00 für Aufwendungen im abgelaufenen Jahr

Pfadfinder € 125,00 als Refundierung der Gebrauchsabgabe

Grundstücksangelegenheiten

Der Kaufvertragsentwurf mit Elisabeth Heidegger (349 m² in Hütteldorf) wird vollinhaltlich genehmigt.

In der KG Hütteldorf werden 82 m² und in Heiligeneich 2 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde übernommen.

In der KG Trasdorf werden 44 m² aus dem öffentlichen Gut entwidmet und an Gerhard Kovarik verkauft.

Die Löschungserklärungen (Löschung des Wiederkaufsrechts für die Gemeinde) für die Liegenschaften Helmut Fitz (Moosbierbaum) sowie Gerhard und Mag. Astrid Rosspeintner (Atzenbrugg) werden genehmigt.

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015, ist die im Flächenwidmungsplan ausgewiesene Aufschließungszone BA-A8, KG. Ebersdorf, zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben. Begründung: Ein örtlicher Bedarf ist ge-

geben. Ein entsprechender Teilungsplan für die gesamte Fläche, in dem der Anschluss der Bauplätze an das öffentliche Gut ausgewiesen ist liegt vor. Die Marktgemeinde Atzenbrugg beabsichtigt, die erforderliche Grundausrüstung samt Verkehrserschließung durchzuführen.

Voranschlag 2016

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2016 mit Einnahmen und Ausgaben von € 5.157.500,00 im ordentlichen Haushalt und von € 2.380.100,00 im außerordentlichen Haushalt genehmigt.

Nähere Details dazu im Bericht von Vizebürgermeister Franz Mandl auf Seite 4.

Soziale Rücklage

Gemeinderat Gerhard Rauch stellt die ihm zustehenden Sitzungsgelder schon mehrere Jahre hindurch der Gemeinde für soziale Zwecke zur Verfügung. Es wurde daher eine „soziale Rücklage“ in Form eines Rücklagensparbuches gebildet. Derzeit befinden sich ca. € 3.900,00 auf diesem Sparbuch. Als Zeichnungs- und Verfügungsberechtigte für dieses Sparbuch werden der Bürgermeister und GR Gerhard Rauch bestimmt.

Mediensteuerung Rathaus

Der Auftrag zum Umbau bzw. Sanierung der Mediensteuerung im Sitzungs- und Trauungssaal wird an die Fa. Poyer (in Zusammenarbeit mit ITEC) zum Angebotspreis von € 16.209,60 vergeben.

GR-Sitzung vom 20.10.

Mit Herrn Josef Keiblinger jun. wurde eine Vereinbarung über die Durchführung der Schneeräumung und Salzstreuung auf Gemeindestraßen im gesamten Gemeindegebiet für die Zeit vom 1.11.2015 bis 30.4.2016 abgeschlossen.

Aufgrund eines verstärkt beobachteten Aufkommens von Ratten wurde eine Verordnung zur planmäßigen Vertilgung von Ratten beschlossen.

Neuaufnahme

Ab Anfang Jänner 2016 wird **Richard Marschik** das Team am Gemeindeamt verstärken, da in den nächsten Jahren 2 Pensionierungen bevorstehen. Es ist vorgesehen, dass Herr Marschik zukünftig den Bereich Steuern und Abgaben übernehmen soll.



Rattenbekämpfung

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 20.10. beschlossen, eine planmäßige Rattenvertilgung im gesamten Gemeindegebiet (u.a. alle bebauten Grundstücke, Keller, Lagerplätze, Gärten u.dgl.) durch die Fa. Singer durchzuführen zu lassen. Begonnen werden die Maßnahmen ab 14.12.

Gemäß § 2 der Verordnung sind alle Eigentümer (Nutzungsberechtigte, Pächter) der in § 1 genannten Realitäten verpflichtet, den behördlichen Anordnungen sowie auch den einschlägigen Anweisungen des bestellten Leiters der Vertilgungsarbeiten und dessen Gehilfen genau nachzukommen, ihnen das Betreten der Häuser und Grundstücke zu gestatten und diesen Personen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Die Kosten der Rattenvertilgung sind von den Eigentümern (Nutzungsberechtigte, Pächter) zu tragen. Zuwiderhandlungen stellen eine Verwaltungsübertretung dar (Strafraumen bis zu € 218,00).

Die Musikschule Tulln hat im vergangenen Schuljahr ihr 50jähriges Bestehen gefeiert, in der Filiale in Heiligeneich gab es auch einen runden Geburtstag - nämlich den 30er! Wir nehmen dieses Jubiläum nun zum Anlass, um Ihnen unsere Arbeit in der Gemeinde auf diesem Wege näher zu bringen.

In der Filiale Heiligeneich werden im Schuljahr 2015/2016 105 Schülerinnen und Schüler von 12 Lehrerinnen und Lehrern in den Fächern Blockflöte, Elementare Musikpädagogik in der Volksschule, Gitarre, Klarinette, Klavier, Musikalische Früherziehung, Oboe, Querflöte, Saxophon, Tasten Popular, Tenorhorn, Trompete, Tuba, Violine, Viola, unterrichtet. Dieser Unterricht findet in der Volksschule Heiligeneich, im Festsaal der Neuen Mittelschule Heiligeneich sowie im Musikerheim der Blasmusik Heiligeneich statt. Die Musikschule bereichert während des Schuljahres tatkräftig das kulturelle Leben der Gemeinde, unter anderem zählen folgende Veranstaltungen zu unseren Fixpunkten: Atzenbrugger Advent, Seniorenadventfeier, Adventsingen in der Pfarrkirche, Adventzauber der NMS, unser jährliches "Klein und Fein" Konzert, welches heuer zum ersten Mal unter einem anderen Motto stattfinden wird, sowie das Konzert "Schluss im Schloss", welches jedes Musikschuljahr im Atzenbrugger Schubertschloss festlich ausklingen lässt. Darüber hinaus gibt es eine gute Kooperation mit der Blasmusik Heiligeneich. Diese fruchtbare Zusammenarbeit führte dazu, dass es in diesem Schuljahr wieder ein Heiligeneicher Jugendblasorchester gibt, welches wöchentlich probt und von den Kollegen Hans Schiestl und Jörg Dekan-Eixelsberger geleitet wird. Besondere Freude herrscht in der Filiale auch über den Flügel, welcher für den Festsaal der Neuen Mittelschule angeschafft werden konnte und in einem eigenen Konzert vorgestellt wurde. Herzlicher Dank dafür an die Gemeinde! Eine weitere Neuerung in der Filiale ist die Kooperation mit der Volksschule Heiligeneich, und zwar kommt unsere Kollegin Katarzyna Kojder-Fichtinger wöchentlich in die beiden ersten Klassen, um mit den Kindern musikalisch zu arbeiten.



Wir möchten ab sofort in jeder Ausgabe Mitglieder aus unserem Team vorstellen:

Name: Mag. Eva Griehl-Stich, MA
Instrumente: Blockflöte, Oboe
musikalische Ausbildung: Studium Instrumentalpädagogik Blockflöte
 Studium Konzertfach Oboe
zusätzliche Qualifikation: Schwerpunkte Ensembleleitung und zweites Instrument Klavier
 Atemtechnikausbildung
 zahlreiche Fortbildungen zu diversen Themen (Ensemblespiel, Legasthenie und Musiklernen, Auftrittscoaching, Musikkinesiologie, Körpersprache, etc.)
aktueller Schülerstand in der Filiale: 3 Blockflöte, 3 Oboe

Leitbild im Unterricht:

Kreativität, Neugierde und Spielfreude sind zentrale Begriffe meines Unterrichts. Sie dienen als Basis zur Vermittlung und Verankerung musikalischer Grundbegriffe. Ziel ist es, die Kinder für alle Bereiche musikalischen Tuns zu begeistern, sodass Musik zum treuen Wegbegleiter im ganzen Leben wird. Damit Musikmachen nicht auf das Üben in den eigenen 4 Wänden beschränkt bleibt, empfinde ich das Zusammenspiel mit anderen Instrumenten (im Orchester, im Ensemble oder auch mit Klavier) als wichtiges Element der Ausbildung, das auch in meinem Unterricht gefördert und gefordert wird.

Nützliche Informationen:

Die **Blockflöte** ist aufgrund ihrer Größe und der geringen Anschaffungskosten immer noch ein beliebtes Einstiegsinstrument in den Musikunterricht. Es ist übrigens keineswegs so, dass Blockflötenkenntnisse für das Erlernen eines anderen Instruments erforderlich sind, was leider immer noch oft fälschlicherweise angenommen wird. Die Familie der Blockflöten umfasst Instrumente verschiedener Größen, von Sopranino bis Kontrabass. Dadurch eignen sich Blockflöten auch besonders gut zum Ensemblespiel. In Tulln gibt es in der Musikschule sogar ein eigenes Blockflötenorchester, welches wöchentlich probt und bei tollen Projekten mitwirkt.
 Einstiegsalter: ab 5 Jahren

Die **Oboe** zählt zu den Doppelrohrblattinstrumenten unter den Blasinstrumenten. Obwohl das Instrument eher selten gespielt wird, ist die Musikschule Tulln stolz auf eine große Oboenklasse mit über 20 Schülerinnen und Schülern. Für das Instrument gibt es Orchester-, Ensemble- und Sololiteratur. Aufgrund der höheren Anschaffungskosten gibt es Leihinstrumente, welche den Kindern bei Bedarf (auch für längere Zeit) zur Verfügung gestellt werden können.
 Einstiegsalter: ab 7 Jahren



Heiligeneicher



Sehr geehrte Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer!

Wir dürfen uns vorstellen und wollen das gleich mit unserem neuen Logo tun. Nach einem heißen Sommer begann der Herbst bei uns mit zwei Festen. Das Erntedankfest und das Laternenfest haben wir miteinander gefeiert. Ich konnte mit der Übernahme der provisorischen Leitung im Kindergarten Heiligeneich zum ersten Mal daran teilnehmen.

Das Leben im Kindergarten durfte ich so bunt erfahren, wie der Herbst die Blätter in der Natur einfärbt. Viele verschiedene Persönlichkeiten mit Fähigkeiten, Interessen, Stärken und Bedürfnissen konnte ich kennenlernen. Jeder Einzelne ist ein Farbkleck und trägt etwas zur Buntheit des Kindergartens bei.

Schaut man sich einen Farbkleck genauer an, merkt man, dass jeder Farbkleck ganz individuell ist. So ist es auch unser Ziel, jedes Kind da abzuholen wo es steht, es zu sehen, zu hören, wahrzunehmen und auf seinem Lebensweg ein Stück zu begleiten.

Da wir vier Gruppen haben und jede Gruppe ihre Gruppenfarbe hat, sind wir auf den Farbklecks mit der Zahl für unser Logo gekommen (Weiterentwicklung ist nicht ausgeschlossen).

Innerhalb der Gruppe ist jedes Kind für sich ein wichtiger Farbtupfer und macht unsere Welt heller.

Finkel, fankel, funkel
die ganze Welt ist dunkel.
Drum zünde ich ein Lichtlein an,
damit ich besser sehen kann.
Finkel, fankel, funkel
dann ist es nicht mehr dunkel.
(Herkunft unbekannt)

So dürfen wir uns als Kindergartenteam vorstellen und wünschen allen ein schönes, friedvolles Weihnachtsfest.

Mit freundlichen Grüßen verbleibt
Christa Böck

und das Team des Kindergartens Heiligeneich

Kindergarteneinschreibung

Die Kindergarteneinschreibung für das Jahr 2016/2017 findet im Landeskinderkarten Atzenbrugg in Heiligeneich am **Mittwoch, 27.1. und Donnerstag, 28.1.2016, jeweils ab 13 Uhr** statt.

Die Kinder werden ab dem Alter von 2½ Jahren aufgenommen. Als Voraussetzung muss der Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Atzenbrugg gegeben sein.

Zur Einschreibung ist unbedingt auch das Kind mitzubringen. Ferner ist die Geburtsurkunde vorzulegen.

Um längere Wartezeiten zu vermeiden wird gebeten, mit Frau Dir. Christa Böck unter der Tel. Nr. 5447 einen Termin zu vereinbaren.

Für Kinder, die den Kindergarten bereits besuchen, ist eine Anmeldung nicht mehr erforderlich.



Ärztenotdienst zu den Feiertagen

24. + 25.12.2015 sowie 2. + 3.1.2016

Dr. Richter Harald
Zwentendorf, 02277/2208-0

26. + 27.12.2015

MR Dr. Rabl Rainer
Reidling, 02276/2401 oder 02276/2515

31.12.2015 und 1.1.2016

Dr. Witsch Vera,
Heiligeneich, 02275/5253

5. + 6.1.2016

Dr. Haas Jürgen
Kapelln, 0676/4090414

Notdienste:

Ärztenotdienst-Hotline unter Telefonnummer 141
Montag bis Freitag, von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr

Apotheken-Notdienst-Hotline
rund um die Uhr; unter der Notruf-Kurznummer
1455 bekommt man Auskunft über die nächste
dienstbereite Apotheke.

Zahnärzte-Notdienst
Notdienst an Samstagen, Sonn- u. Feiertagen ha-
ben immer 8 Zahnärzte. Infos unter
www.noe.zahnaerztekammer.at oder Tel. 141.

Tierärztlicher Notdienst
an Wochenenden und Feiertagen unter der Telefon-
nummer 0699/12340103

Christbaumentsorgung

Die Mitglieder des Umweltbeirates werden auch heuer wieder am **Samstag, 9. Jänner 2016**, für einen kostenlosen Abtransport der Christbäume sorgen.

Bitte legen sie die von Hakerln, Lametta usw. befreiten Bäume am Abholtag ab 8.00 Uhr vor den Häusern zur Abholung bereit.

Verunreinigungen des Kanalsystems

Immer wieder kommt es zu Störungen im Kanalsystem, speziell in den einzelnen Pumpwerken. Das hat aber in den vielen Fällen nichts mit fehlerhafter Technik zu tun, sondern liegt oftmals an Verunreinigungen des Kanalnetzes.

Es muss leider festgestellt werden, dass häufig Abfälle über den Kanal entsorgt werden, welche besser im Rest- oder Biomüll aufgehoben wären. Speisefette sind ausschließlich im NÖLI (erhältlich im GSZ) zu entsorgen.

Ein großes Problem stellt die Verwendung von Feuchttüchern dar. Diese werden nach Verwendung am WC in der Regel einfach hinuntergespült, besser wäre eine Entsorgung im Restmüll. Denn bereits beim Runterspülen verknoten sich diese Tücher zu Zöpfen.

Man kann folgende Problematik beobachten:

Oftmals fangen sich in diesen Klumpen auch Essensreste und andere Küchenabfälle.

Die Feuchttuchwalzen legen sich bei Trockenwetter im Kanal ab und bilden somit ein erhöhtes Nahrungsangebot für Ratten.

Weitere Folgen sind massivere Spülstöße, teilweise Verstopfungen und ein „Zuwachsen“ der Pumpensümpfe durch die gesammelten Ablagerungen. Die Schmutzwasserpumpen können nicht mehr richtig ansaugen und verstopfen.

Es kommt auch vor, dass die Verstopfungen Schäden an der Pumpe (Motor, Lauf-
rad,...) hervorrufen und Reparaturen notwendig machen.



Aber es sind nicht nur Feuchttücher die Probleme im Kanalsystem verursachen. Es wurde bereits vielfach festgestellt, dass Damenbinden, Windeln oder Strumpfhosen im Abwasser schwimmen.

Diese Umstände, wie Pumpwerk- und Pumpenreinigung bzw. -reparaturen, Kanalspülung, Rattenbekämpfung u. dgl., sorgen für einen erhöhten Betriebsaufwand und unterm Strich auch für höhere Kosten, welche durch den Bürger zu tragen sind.

Daher achten Sie bitte im Sinne aller darauf, was Sie über den Kanal entsorgen, um ein funktionierendes Abwassersystem zu gewährleisten.

FF Trasdorf feiert 120 Jahre

Die Freiwillige Feuerwehr Trasdorf feierte Ihr 120-jähriges Jubiläum. Dechant Richard Jindra, zahlreichen Ehrengästen wie Landesfeuerwehrkommandant Dietmar Fahrafellner, Bezirkskommandant Stellvertreter Johann Zanitzer, Landtagsabgeordneter Mag. Alfred Riedl, Bezirkshauptmann Mag. Andreas Riemer, Vizebürgermeister Franz Mandl, Nationalrat Johann Höfinger, Bürgermeister Ferdinand Ziegler, Abschnittskommandant von Atzenbrugg Karl Heinrich und Bezirkskommandant Herbert Obermaier stellten sich als Gratulanten ein.

Im Rahmen der Feldmesse wurde auch der neue Zubau des Feuerwehrhauses gesegnet und eröffnet.



Kotoun-Kapelle Moosbierbaum

Im Herbst wurde die Kapelle in der Kellergasse in Moosbierbaum saniert. Im Zuge der Arbeiten wurde das Mauerwerk horizontal abgeschnitten, abgedichtet und neu verputzt.

Heizkostenzuschuss

Die NÖ Landesregierung hat auch heuer wieder beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2015/2016 in der Höhe von **120 €** zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss soll auf dem Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes bis 30.3.2016 beantragt werden. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Das Antragsformular und die Richtlinien sind im Internet unter der Adresse <http://www.noel.gv.at/hkz> abrufbar, als auch am Gemeindeamt erhältlich. Für Rückfragen stehen beim Amt der NÖ Landesregierung unter 02742/9005 Frau Hudler (Klappe 38224) und Frau König (Klappe 13256), sowie auch die Mitarbeiter im Gemeindeamt 02275/5234 zur Verfügung.

Fischereilizenzen 2016

Die Fischerkarte für nächstes Jahr ist ab 4.1.2016 im Gemeindeamt erhältlich.

Die Revierordnung wird aus dem Vorjahr übernommen. Für Gemeindebürger (Hauptwohnsitz) wird der Preis mit 100 € festgesetzt, für auswärtige Fischer mit 170 €. Aufsichtspersonen werden weiterhin Franz Stadler aus Heiligeneich und Roman Schnabel aus Trasdorf sein.

Die Anzahl der Fischerkarten ist auf 45 limitiert. Vom 4.1. bis 29.1.2016 haben bestehende Lizenzinhaber das Vorrecht, eine Lizenzkarte zu erwerben. Ab 1.2.2016 können weitere interessierte Gemeindebürger (laut Warteliste) noch etwa freie Fischerkarten kaufen.

Beilagen

Dieser Ausgabe liegen der Müllabfuhrplan 2016, die Öffnungszeiten des Gemeindegemeinschaftszentrums Trasdorf und der Veranstaltungskalender 2016 sowie eine Information der EVN bei.

Geburten

Helena Anna ALTMANN, Heiligeneich
 Helena BUCHMAYR, Heiligeneich
 Paulina Rosa THOMAS, Atzenbrugg
 Emilia Ida WIESHAMMER, Heiligeneich
 Paula FIDLER, Atzenbrugg
 Sophia KERSCHNER, Moosbierbaum
 Luisa Maria TAPPEINER, Heiligeneich
 Elias STICH, Trasdorf
 Raphael FEICHTINGER, Hütteldorf
 Tamara Paulina KOPAL, Heiligeneich
 Rafael Anton HANDL, Ebersdorf
 Tobias SVOBODA, Moosbierbaum
 Lena KAIBLINGER, Heiligeneich
 Julia BÜRGSTEINER, Tautendorf
 Timo SALLFERT, Heiligeneich
 Sebastian GALAD, Atzenbrugg
 Theresa BÜRGSTEINER, Tautendorf
 Marie STRÖGER, Atzenbrugg
 Jakob FITZ, Moosbierbaum
 Elina Nicole GREINER, Heiligeneich
 Elsa Marlene ZIEGLER, Heiligeneich
 Paul Emil FISCHER, Heiligeneich
 Markus MENGL, Atzenbrugg
 Leonie Maria KRONAWETTER, Trasdorf
 Inessa ZEMAN, Trasdorf
 Lukas FRANK, Trasdorf
 Lukas SULZER, Trasdorf
 Nicolas HORVÁTH, Heiligeneich

Todesfälle

Maria MANDL, Trasdorf
 Josefa FIGL, Trasdorf (Wien)
 Walter MAYER, Heiligeneich
 Brigitte ZINNER, Heiligeneich
 Brigitte KÖNIGSBERGER, Heiligeneich
 Franz HARTL, Trasdorf
 Leopoldine HASELMANN, Atzenbrugg
 Auguste JEDINA-PALOMBINI, Trasdorf
 Rudolf WEGL, Atzenbrugg
 Rosa KLASTERKA, Atzenbrugg
 Marek WATROBA, Heiligeneich
 Heidemarie REINELT, Heiligeneich
 Leopoldine HENNINGER, Heiligeneich
 Ewald KOVARIK, Trasdorf
 Gerd HERDA, Atzenbrugg
 Theresia ALTMANN, Trasdorf
 Franz NOSSAL, Trasdorf
 Anna BIRNINGER, Trasdorf
 Stefan Matthias BLAHA, Moosbierbaum
 Jolanka BOGNAR, Heiligeneich
 Franz DOPPLER, Heiligeneich
 Erich WACHTER, Trasdorf
 Josefine URSCHLER, Heiligeneich
 Johann NOLZ, Tautendorf
 Hildegard Pauline LEHNER, Atzenbrugg
 Josef KEIBLINGER, Trasdorf
 Katharina LEHRNER, Heiligeneich (Tulln)
 Christine FASSLER, Trasdorf
 Alfred FRÖHLICH, Moosbierbaum
 Magdalena BECKMANN, Trasdorf
 Josef PFEIFFER, Trasdorf

Einwohnerstatistik

(per Stichtag 1.12.2015)

Gesamtpersonenzahl: 3.250
 davon 1669 weiblich und 1581 männlich
 2.823 Hauptwohnsitze
 427 Nebenwohnsitze
 1.222 Haushalte

Älteste Einwohner:

Therese KONRADT, Trasdorf (101)
 Maria GRILL, Tautendorf (98)
 Engelbert HUFNAGL, Heiligeneich (95)
 Charlotte BOUCHAL, Trasdorf (95)
 Franz KLÖTZL, Atzenbrugg (95)
 Maria THALLAUER, Hütteldorf (95)
 Gertrude RATHMANN, Heiligeneich (95)
 Anna STADLER, Heiligeneich (95)
 Anna WEISS, Atzenbrugg (95)

Trauungen

Peter DEMMER - Loredana CIOABĂ, Ebersdorf
 Herbert FEICHTINGER - Viktoria BRAUNEIS, Hütteldorf
 Andor VENCEL - Lidia BÁLÓ, Heiligeneich
 Christoph SALLFERT - Silvia RIEDERER, Heiligeneich
 Norbert QUIXTNER - Angela DÖRFLER, Heiligeneich
 Markus MANDL - Michaela BICHLER, Atzenbrugg
 Benedikt DOPLER - Karin HUBER, Moosbierbaum
 Daniel PFEIFFER - Elisabeth PRIGL, Trasdorf
 Martin BOGENDORFER - Tina KAIN, Trasdorf
 Gerald FRANK - Sabine STICH, Trasdorf
 Manuel RAUCH - Kathrin FIGL, Trasdorf
 Mathias TALSKEY - Alexandra GUTSCHER, Heiligeneich
 Helmut MEISSNER - Sonja RÄUSCHL, Heiligeneich
 Johann KAIBLINGER - Tina WIESER, Heiligeneich
 Martin KEIBLINGER - Gabriele EDER, Trasdorf

Insgesamt wurden im Jahr 2015 im Verbandsgebiet des Standesamtes Atzenbrugg 66 Trauungen abgehalten.

Geburtstags- und Hochzeitsjubiläen

Gemäß § 5 des NÖ Ehrungsgesetzes sind das Land NÖ und die Gemeinden berechtigt, Ehrungen selbst zu verlautbaren, oder für eine Verlautbarung durch andere zu sorgen, sofern sich die geehrte Person nicht dagegen schriftlich ausgesprochen hat.

Die Gemeinde veröffentlicht die Jubiläen auf ihrer Homepage und in der Gemeindezeitung und gibt sie auch an diverse Zeitungen (NÖN, Bezirksblatt) weiter.

Wer dies nicht wünscht, muss sich dagegen schriftlich aussprechen und im Gemeindeamt melden.



Eiserne Hochzeit Johann und Margareta Schildböck



95. Geburtstag Franz Klötzl



Goldene Hochzeit Alois und Katharina Stiegler



Goldene Hochzeit Karl und Erna Popp



Goldene Hochzeit Leopold und Christine Draxler



Goldene Hochzeit Erhard und Leopoldine Schön



90. Geburtstag Johann Zischkin



Diamantene Hochzeit Stefan und Anna Feichtinger



90. Geburtstag Katharina Lehrner



95. Geburtstag Gertrude Rathmann



Goldene Hochzeit Helmut und Gisela Tauber



80. Geburtstag Johann Draxler



Goldene Hochzeit Ludwig und Antonia Doppler



Goldene Hochzeit Anton und Maria Ströger



90. Geburtstag Valerie Rohrschach



90. Geburtstag Margarete Figl

Hohe Heizkosten? Unbehagliches Raumklima?

Mangelhafte Dämmung hat oft hohe Heizkosten, unbehagliches Raumklima und sogar Schimmelbildung zur Folge. Es sind nicht immer nur die offensichtlichen Mängel wie schlecht schließende Fenster und Türen oder ungedämmte Decken: Auch sogenannte Wärmebrücken, mit bloßem Auge nicht erkennbare Schwachstellen im Gebäude, können hohen Wärmeverlust mit sich bringen. Wer gezielt und damit kostensparend sanieren will, muss alle Schwachstellen seines Gebäudes genau kennen.



Eine Thermografie deckt Energieverluste auf und schafft eine Basis für notwendige Sanierungsmaßnahmen. Denn mit gezielter Wärmedämmung sind deutliche Heizkosteneinsparungen möglich. Sogar Lecks in Wasserleitungen oder Heizungsrohren kann die Thermografie aufspüren. Die Thermografie verläuft völlig berührungsfrei und verursacht keinerlei Schmutz, es ist also kein Bohren oder Stemmen notwendig.

So einfach das Verfahren klingt, müssen bei der Messung doch einige wichtige Regeln beachtet werden, damit die Thermografie tatsächlich eine aussagekräftige Basis für eine Gebäudesanierung liefert. Es ist daher zu empfehlen eine Thermografie nur von professionellen Anbietern durchführen zu lassen.

Die EVN bietet mit dem Thermografie-Paket ein All-inklusive-Angebot. Es beinhaltet neben umfassenden thermografischen Live-Aufnahmen und einer Dokumentation der Thermografie auch die professionelle Beratung durch EVN Experten sowie einen detaillierten Bericht samt Sanierungs-Tipps.

Wollen Sie den nächsten Schritt setzen?

Es muss nicht immer gleich ein Neubau sein. Moderner Wohnkomfort und niedrige Heizkosten lassen sich auch in älteren Gebäuden verwirklichen. Der Schlüssel zu vielen Jahren Wohlbefinden ist eine thermische Gebäudesanierung.

Ihre Vorteile:

Deutlich geringerer Energiebedarf und damit auch spürbar geringere Kosten

Hoher Wohnkomfort – keine kalten Wände, keine Zugluft, keine feuchten Stellen mit Tendenz zur Schimmelbildung

Wertsicherung bzw. Wertsteigerung Ihres Gebäudes

Sanieren ist eine Sache für Experten. Jedes Haus ist anders – und der Erfolg stellt sich nur ein, wenn die individuelle Situation genau erfasst und berücksichtigt wird. Entscheidend sind unter anderem die Auswahl und Kombination geeigneter Sanierungsmaßnahmen und der richtige Einsatz ausgewählter Materialien.

Mit der EVN ganz einfach Ihr Sanierprojekt starten.

Bei den unabhängigen Experten der EVN sind Sie genau richtig. Aus mehreren Varianten ermittelt Ihr EVN Sanierexperte die optimale Sanierlösung – nach Ihren individuellen Bedürfnissen und für die höchstmögliche Heizkosteneinsparung.

Die Basis ist der Energieausweis, der wichtige Informationen zu Energieverbrauch und thermischer Qualität Ihres Heims liefert. Die erfahrenen Berater der EVN erarbeiten daraufhin die besten Sanierungsvarianten, ermitteln das jeweilige Kosten-Nutzen-Verhältnis und beraten Sie zudem über mögliche Förderungen.

Mit einer Sanierung können Sie Wert und Wohnkomfort Ihres Zuhauses steigern. Das EVN SanierKonzept bietet Ihnen dafür den optimalen Start.

Haben Sie Fragen zur Thermografie oder wie Sie am besten Ihre Sanierung starten können? Oder möchten Sie Tipps wie Sie sich in Ihrem Zuhause rundum wohl fühlen, ohne dass es zieht oder Sie unnötig hohe Heizkosten haben?

Die EVN Energieberater stehen Ihnen gerne für alle Fragen zur Verfügung:

Kostenlose telefonische Energieberatung unter 0800 800 333 oder energieberatung@evn.at

Kennen Sie schon die EVN Bonuswelt? www.evn.at/bonuswelt

Besuchen Sie die EVN auch auf facebook.com/evn und twitter.com/evnergy.



Eines für alle Weiches Wasser für den Bezirk Tulln

EVN Wasser liefert flächendeckend Trinkwasser in Quellwasserqualität und mit idealem Härtegrad

EVN Wasser hat es sich zum Ziel gesetzt dem weitverbreiteten Wunsch nach niedrigen Wasserhärten nachzukommen. „Der Vergleich mit Quellwasser muss heute nicht mehr gescheut werden“, ist sich EVN Wasser Geschäftsführer Dipl.-Ing. Dinobl sicher. So werden unsere Kunden schon seit Langem im Bezirk Tulln (in der Gemeinde Atzenbrugg) mit weichem Wasser mit einer Gesamthärte zwischen 10 und 14° dH versorgt.

Quellfrisches Trinkwasser ist in Niederösterreich eine Selbstverständlichkeit. Der Härtegrad ist dabei ein wesentliches Qualitätsmerkmal. Je höher der Wert an Kalzium und Magnesium im Wasser ist, desto härter ist das Wasser. Zu viel Kalk im Wasser bringt zahlreiche Nachteile: hartnäckig verschmutzte Gläser, defekte Geräte, trockene Haut beim Duschen. Weiches Wasser bietet also entscheidende Vorteile! Das kann durch Zuleitung von

besonders weichen Quellen erfolgen oder wie in anderen Gebieten durch die Errichtung von Naturfilteranlagen. Durch die Verwendung von sehr feinen Membranen können die Härtegrade rein mechanisch gesenkt werden.

Zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit mit Trinkwasser in Quellwasserqualität plant EVN Wasser in den nächsten vier Jahren weitere Investitionen in der Höhe von über 50 Mio. Euro.

EVN Wasser ist als 100%ige Tochtergesellschaft des Landesenergieversorgers EVN für die Trinkwasserversorgung in Niederösterreich zuständig. Das Unternehmen ist das zweitgrößte Wasserversorgungsunternehmen in Österreich und versorgt heute vor allem den nordöstlichen Teil des Landesgebietes. 27 Millionen Kubikmeter Wasser fließen pro Jahr durch das 2.500 km lange Leitungsnetz.

Die Wasserwerte eines Wohnorts können Sie jederzeit auf der Website www.evnwasser.at nachlesen.